



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

Nationalteam & Kaderrichtlinien

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Gültig ab 12.01.2026

Hinweis zur sprachlichen Ausführung: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes, wurde entweder die weibliche oder die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Gemeint sind jeweils Personen jeglichen Geschlechts. Der Einfachheit halber werden in den nachfolgenden Kaderrichtlinien Tanzsportpaare und Formationen immer als Team bezeichnet.“

1. Allgemeine Bemerkungen

In den Nationalteam & Kaderrichtlinien werden grundlegende Rechte und Pflichten des Nationalteams und des Kaders des ÖRBV geregelt. Insbesondere die Erlangung und Beendigung der Nationalteam- und der Kaderzugehörigkeit. Alle Teams die dem Kader angehören, vertreten den ÖRBV und Österreich im Ausland und haben stets das Ansehen unseres Landes und unseres Verbandes zu wahren.

2. Nationalteam

Das Nationalteam setzt sich in allen Kategorien zusammen, in denen Welt- oder Europameisterschaften ausgetragen werden.

Für jede Teamnominierung gilt, dass mindestens die Hälfte der Tänzerinnen bzw. Tanzsportlerinnen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich hat. Im Zweifelsfall ist der Wohnsitz durch einen aktuellen Meldezettel nachzuweisen. Stichtag für die Erfüllung dieser Kriterien ist das Datum der Erstellung der Nationalteamliste.

Pro Kategorie umfasst das Nationalteam drei Teams sowie alle weiteren Teams, die sich gemäß den gültigen WRRG-Regelungen qualifizieren

Kriterien für die Einberufung

Die Einberufung in das Nationalteam erfolgt nach folgenden Prioritäten:

1. Für die Frühjahressaison das erstplatzierte Team des Austrian Cup aus dem Vorjahr (Rock'n'Roll bzw. Boogie Woogie) Für die Herbstsaison das erstplatzierte Team des Austrian Cup aus dem aktuellen Jahr (Rock'n'Roll bzw. Boogie Woogie)
2. Aktueller österreichischer Meister / aktuelle österreichische Meister
3. Ein weiteres Team gemäß der Nominierung des Nationalteambeauftragten
4. Sollte Punkt 1 und 2 dasselbe Team betreffen, werden zwei Teams durch den Nationalteambeauftragten nominiert

Bewertungskriterien im Rahmen der Nominierung durch den Nationalteambeauftragten

Folgende Faktoren fließen in die Nominierungsentscheidung ein:

- Internationale Wettkampfergebnisse
- Nationale Wettkampfergebnisse
- Aktueller Gesundheitszustand / allfällige Verletzungspausen
- Qualität und Kontinuität des Trainings
- Konditionelle Leistungsfähigkeit
- Mentale Stärke
- Professionelle Einstellung zum Leistungssport
- Langfristige Ziele und sportliche Visionen
- Regelmäßige Übermittlung von Trainingsvideos an die Spartenbeauftragten zur Analyse und zum Feedback – spätestens 5 Tage vor Fristende (Stichtage: 15. Februar bzw. 31. August)

Regelungen bei Krankheit oder Verletzung

Bei Krankheit oder Verletzungen entscheidet der Nationalteambeauftragte über die Einberufung. Liegt dem ÖRBV keine offizielle Krankheits- oder Verletztenmeldung vor und/oder wurde keine ärztliche Untersuchung durchgeführt, kann kein entsprechender Status anerkannt werden.

Veröffentlichung der Nationalteamliste

Die Liste der nominierten Teams wird jährlich bis zum

- **15. Februar** für die Frühjahressaison sowie

- **31. August** für die Herbstsaison auf der Verbandswebsite veröffentlicht. Die Mitgliedschaft im Nationalteam gilt jeweils bis zur Veröffentlichung der nächsten Liste.

3. Kader

Für den Kader der Frühjahressaison qualifizieren sich in allen Kategorien, in denen ein WRRC-Weltcup ausgetragen wird, die drei bestplatzierten Teams des Austrian Cups des Vorjahres. Für den Kader der Herbstsaison qualifizieren sich in allen Kategorien, in denen ein WRRC-Weltcup ausgetragen wird, die drei bestplatzierten Teams des Austrian Cups des aktuellen Jahres.

Darüber hinaus kann der Nationalteambeauftragte weitere Teams der jeweiligen Startklasse in den Kader aufnehmen. Für diese Nominierungen gelten dieselben Bewertungskriterien wie jene, die unter Bewertungskriterien im Rahmen der Nominierung durch den Nationalteambeauftragten in Punkt 2 definiert sind.

Klassenwechsel

Bei einem Klassenwechsel muss sich das Team erneut für den Kader qualifizieren, indem es aktuelle Trainingsvideos einreicht. Zusätzlich ist der zuständige Spartenbeauftragte mindestens eine Woche vor der Veröffentlichung der Kaderliste per E-Mail über den Klassenwechsel zu informieren.

Veröffentlichung der Kaderliste

Die Liste der Teams, die den Kader bilden, wird jährlich bis zum

- **15. Februar** für die Frühjahressaison und
- **31. August** für die Herbstsaison

auf der Verbandswebsite veröffentlicht.

Die Mitgliedschaft im Kader gilt jeweils bis zur Veröffentlichung der neuen Liste.

Eine Anpassung oder Erweiterung der Kaderliste ist auch während der laufenden Wettkampfsaison möglich.

4. Nationalteamtraining

Der Nationalteambeauftragte ist berechtigt, Nationalteamtrainings zu organisieren. Die Termine für diese Trainings werden spätestens im Rahmen der Veröffentlichung des jeweiligen Nationalteams bekanntgegeben, jedoch mindestens **sechs Monate im Voraus**.

Alle Teams, die dem ÖRBV-Nationalteam angehören, sind verpflichtet, an den vorgesehenen Nationalteamtrainings teilzunehmen. Abmeldungen sind ausschließlich dem zuständigen Nationalteambeauftragten **schriftlich und begründet** mitzuteilen.

5. WRRC-Turniere

Die Betreuung der österreichischen Teams bei WRRC-Turnieren obliegt dem Nationalteambeauftragten oder den von ihm nominierten Vertreterinnen und Vertretern.

Die Vergabe der Betreuerkarten erfolgt durch den Nationalteambeauftragten und wird entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Teams auf die Vereine verteilt.

Die Präsentation der offiziellen TEAM AUSTRIA SHIRTS an WRRC-Turnier ist für alle TanzsportlerInnen aus Österreich verpflichtend. (FormationstänzerInnen und

PaartänzerInnen) Die offiziellen TEAM AUSTRIA SHIRTS können nur über den ÖRBV-Online-Shop erworben werden.

6. Ausschluss vom Nationalteam/Kader

Es liegt in der Verantwortung und Kompetenz des Nationalteambeauftragten, dem ÖRBV-Präsidium Maßnahmen gegenüber Teams vorzuschlagen. Diese können in einem ersten Schritt eine Verwarnung und in einem weiteren Schritt folgende Konsequenzen umfassen:

- Ausschluss von internationalen Turnieren
- Ausschluss aus dem Nationalteam
- Ausschluss aus dem Kader

Solche Maßnahmen können insbesondere aus folgenden Gründen vorgeschlagen werden:

- Unsportliches oder verbandsschädigendes Verhalten eines Teams
- Unentschuldigtes Fernbleiben von verpflichtenden Nationalteamtraining